

Kleine Anfrage „Gebäudebrüter-Inventar“

In Schlieren wird gebaut und saniert. Dabei gilt es verschiedene Vorgaben zu beachten, unter anderem solche zum Natur- und Heimatschutz. Davon sind auch verschiedene Gebäudebrüter wie die Mauersegler, Mehl- und Rauchschnalben betroffen. So gilt gemäss Jagdgesetz JSG während des Nestbaus bis zum Ausflug der Jungvögel ein absoluter Schutz. Störende Eingriffe ins Brutgeschäft sind verboten.

Gemäss kantonaler Natur- und Heimatschutzverordnung KNHV sind die Nester von Gebäudebrütern als Naturschutzobjekte auch ausserhalb der Brutzeit geschützt. Soll trotzdem saniert oder abgerissen werden, muss rechtzeitig eine Interessenabwägung stattfinden und abhängig davon müssen Ersatz- oder Wiederherstellungsmassnahmen ergriffen werden.

Schlieren beherbergte viele Jahre eine der grössten Mehlschnalbenkolonien des Kanton Zürichs. Leider gehört dies der Vergangenheit an, weil ohne Rücksichtnahme auf die Brutplätze der Schnalben saniert wurde. Hätte Schlieren ein entsprechendes Inventar gehabt, hätte der Bauherr rechtzeitig auf die nötigen Massnahmen verpflichtet werden können. Jetzt sind die Brutplätze, ungeachtet ihres Schutzstatus', und somit auch die Schnalbenkolonie weg.

Besonders störend daran ist die Tatsache, dass die Führung eines Gebäudebrüterinventars für Gemeinden vorgeschrieben ist und Schlieren bis heute keines hat, obwohl aufgrund dieser Nachlässigkeit der Stadt Schlieren inzwischen eine der grössten Schnalbenkolonien Zürichs verloren ging.

Schlieren ist verantwortlich, dass die Brutplätze erfasst werden, ein Inventar geführt und dieses bei Baubewilligungen zwingend berücksichtigt wird. Der Schutz dieser Naturschutzobjekte entspricht der gesetzlichen Pflicht der Stadt.

Fragen:

1. Weshalb führt die Stadt Schlieren kein Gebäudebrüterinventar, obwohl dies vorgeschrieben ist und bereits eine grosse Kolonie verloren ging?
2. Wann wird die Stadt Schlieren ein solches Inventar haben?
3. Wer erfasst die Brutplätze?
4. Wie wird bis zur Erstellung des Inventars sichergestellt, dass keine Baubewilligungen ausgesprochen werden, welche die Schutzmassnahmen untergraben (Bspw. Schindlerareal)?